

## **Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und zusätzlicher Maßnahmen nach der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 11.4.2021**

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28a Abs.1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, in Verbindung mit § 23 Abs. 5 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2021 (GVBl. S. 173, BS2126-13) in der jeweils geltenden Fassung folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO), da im Landkreis Donnersbergkreis die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100 gestiegen ist.
2. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und einer Person eines weiteren Hausstands gestattet, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich sechs Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
3. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO gilt:
  - a) Ämter, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen öffnen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste öffentlicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
  - b) Gewerbliche Einrichtungen sind, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Abweichend von Satz 1 dürfen gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Pflicht zur Kontaktfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1, 18. CoBeLVO. Werden mehrere Einzeltermine in Folge für einen Tag vergeben, so ist ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten zwischen Ende und Beginn der jeweiligen Einzeltermine freizuhalten. Das Vorstehende gilt auch für Büchereien und Archive.
  - c) Von der Schließung nach Buchstabe b) ausgenommen sind
    - aa) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
    - bb) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
    - cc) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
    - dd) Tankstellen,
    - ee) Banken und Sparkassen, Poststellen,
    - ff) Reinigungen, Waschsalons,
    - gg) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
    - hh) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
    - ii) Großhandel,
    - jj) Blumenfachgeschäfte,
    - kk) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte

Bietet eine Einrichtung neben den oben genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.

d) In den Einrichtungen nach den Buchstaben a) bis c) gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung und auf Parkplätzen.

Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht aa) für Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, bb) auf Wochenmärkten gemäß Buchstabe c) Doppelbuchstabe bb) sowie cc) in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.

Fortsetzung auf Seite 2

4. Abweichend von § 6 Abs. 3 und 4 der 18.CoBeLVO gilt:  
Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 18.CoBeLVO zwischen Personen wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, wie in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben, ist die Tätigkeit untersagt. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, wie solche von Optikern, Hörgeräteakustikern, Frisuren, bei der Fußpflege, bei der Podologie, Logopädie, Physio- und Ergotherapie, beim Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder Ähnliches. Es dürfen nur solche Dienstleistungen des Friseurhandwerks erbracht werden, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht möglich ist. Friseure haben den Zutritt durch vorherige Terminvereinbarung zu steuern. Bei allen Angeboten ist zwischen Kunden das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18.CoBeLVO einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18.CoBeLVO, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Zusätzlich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18.CoBeLVO.
5. Abweichend von § 7 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind gastronomische Einrichtungen auch im Außenbereich geschlossen.
6. Abweichend von § 10 Abs. 1 18.CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport, in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach §1 Abs. 2 Satz 1 der 18.CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.
7. Abweichend von § 11 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind lediglich die Außenbereiche von zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Zur Steuerung des Zutritts gilt eine Vorausbuchungspflicht. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände der Einrichtungen befinden dürfen, ist vorab von der Kreisordnungsbehörde zu genehmigen.
8. Abweichend von § 14 Abs. 5 Satz 1 der 18.CoBeLVO sind Angebote der Kinder-und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als Einzelangebote zulässig.
9. Abweichend von § 14 Abs. 6 Satz 4 der 18.CoBeLVO ist der außerschulische Musik-und Kunstunterricht in Gruppen untersagt.
10. Abweichend von § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
11. Abweichend von § 15 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sind Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen.
12. Das Verlassen einer im Gebiet des Landkreises Donnersbergkreis gelegenen Wohnung oder Unterkunft und der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung oder Unterkunft sind täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Gebiet der oben genannten Gebietskörperschaften grundsätzlich auch Personen, die nicht dort sesshaft sind, untersagt.
13. Ausnahmen von diesen Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:
  - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
  - b) Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
  - c) die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
  - d) der Besuch bei Ehegatten, Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Lebensgefährten, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
  - e) die Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  - f) die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
  - g) Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich des Ausführens (lediglich eine Person),
  - h) Ausübung der Jagd zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen unter Beachtung des Hygienekonzepts Jagd,
14. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.
15. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21:00 Uhr geschlossen sein.
16. Erbringen Beschäftigte ihre Tätigkeit in Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten, wird der Arbeitgeber dringend aufgefordert den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Beschäftigten in Präsenz, die zusammenarbeiten müssen, soll wöchentlich mindestens einmal ein Testangebot gemacht werden.
17. Soweit in Schulen Präsenzunterricht stattfindet, soll ebenfalls auf eine 2 mal wöchentlich stattfindende Testung hingewirkt werden. Gleiches gilt für Beschäftigte in Kindertagesstätten.
18. In Bezug auf anstehende Konfirmationsfeiern bitten wir auf Feierlichkeiten außerhalb des kirchlichen Rahmens zu verzichten.
19. Diese Allgemeinverfügung ist, jeweils soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium und im Einvernehmen mit der für die Angelegenheiten der Schulaufsicht zuständigen Behörde erlassen.
20. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf § 24 der 18. CoBeLVO.
21. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 18.04.2021 um 00:00 Uhr in Kraft.
22. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 09.05.2021 außer Kraft.
23. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
24. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06352/710-264 in Zimmer 309a eingesehen werden. Die angegebene Nummer ist nur für die Terminabsprache zur Einsichtnahme vorgesehen. Fragen zu dieser Allgemeinverfügung können unter dieser Telefonnummer nicht beantwortet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an:  
KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

### Fußnote:

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).

Kirchheimbolanden, 16. April 2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez.

Rainer Guth

Der Landrat

## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

#### Die Verbandsgemeinde Göllheim ist mit Terminvereinbarung erreichbar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie telefonisch, per E-Mail oder nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar:

- Standesamt Tel: 06351/4909-20
- Bürgerbüro Tel: 06351/4909-24
- Sozialamt Tel: 06351/4909-31
- Zentrale Tel: 06351/4909-0

Vor der Verwaltung (Eingang Rückseite Hauptgebäude) wurde eine überdachte Wartezone im Freien eingerichtet. Es stehen begrenzt Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Kontakte unserer Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) unter der Rubrik „Verwaltung/Bürgerdienste“ - „Rathaus“ - „Mitarbeiter“.

#### Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen **Kanalreinigungsarbeiten in der Ortsgemeinde Göllheim**, durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restlich Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz, Werkleiter

#### Abschlagszahlung 2. Quartal

##### Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021

(April-Juni 2021) am **01. Mai 2021** fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

##### Volksbank Alzey-Worms,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am **Lastschriftverfahren**.

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am darauffolgenden Arbeitstag) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für **ausreichende Deckung** auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden.

Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im **Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer** anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen Fälligkeitsdatum laut Bescheid vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

#### Stellenausschreibung



##### Verbandsgemeinde Göllheim

Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist ab sofort die Stelle einer/eines

##### Verwaltungsfachwirt/-in (m/w/d)

im Fachbereich 1, Organisation und Personal zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Stelle wird nach EG 9b TVöD vergütet.

Zum Aufgabenbereich gehört u.a. die verwaltungsmäßige Bearbeitung von Personalangelegenheiten.

##### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/-in:

- mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in
- Teamfähigkeit
- Fortbildungsengagement
- mit Erfahrung bzw. Kenntnisse im Sachgebiet „Personal“

##### Wir bieten Ihnen:

- Gleitende Arbeitszeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Familienfreundliches Umfeld
- Betriebliche Altersversorgung
- Angenehmes Arbeitsklima

##### Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **30.04.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

[bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder  
schriftlich (nur Kopien) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.**

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10, E-Mail [peter@vg-goellheim.de](mailto:peter@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

##### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



## Stellenausschreibung



In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist zum **1. Juli 2021** die Stelle eines/einer

### Hausmeisters/Hausmeisterin (m/w/d)

zu besetzen.

Erwartet wird eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Elektro, Schreiner, Metallbau und vergleichbar). Neben der geforderten Ausbildung erwarten wir vor allem Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klassen B und BE.

Außerdem wird erwartet, dass die Wohnung im schulhausnahen Einfamilienhaus mitgemietet wird. Es handelt sich hier um 5 Zimmer, Küche und Bad, Wohnfläche 93 m<sup>2</sup>. Dazu gehören ein kleiner Garten und Kellerräume.

#### Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Übernahme diverser Wartungs- und Reparaturaufgaben, Technische Kontrolle und Bedienung von zentralen Anlagen wie Heizung, Alarmsystem etc.
- Gewährleistung der regelmäßigen Entsorgung des Mülls durch Müllabfuhr
- Sicherstellung der Hausordnung
- Unterstützung und Einteilung des Reinigungspersonals
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen (Rasenmähen u.a.), Winterdienst
- Kontroll- und Schließdienste
- Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben nach individuellen Anforderungen des Auftraggebers

#### Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 bei einer tarifvertraglichen 46-Stunden-Woche für Hausmeister.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **15.05.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

bewerbungen@vg-goellheim.de

Oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10, E-Mail peter@vg-goellheim.de zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## 9. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim

Am **Montag, den 26. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 9. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Erschließung Entwässerung/Wasserversorgung des Baugebietes „In den Bohngärten, 2.BA“ in der Ortsgemeinde Lautersheim hier:
  - a) Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphasen 6, 8 und 9 sowie örtliche Bauüberwachung
  - b) Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A

2. Erschließung Entwässerung/Wasserversorgung des Baugebietes „In den Neun Morgen“ in der Ortsgemeinde Weitersweiler hier:
  - a) Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphasen 6, 8 und 9 sowie örtliche Bauüberwachung
  - b) Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A
3. Erneuerung der Wasserleitung und Teilbereiche der Kanalisation in der Bolander Straße in der Ortsgemeinde Weitersweiler hier:
  - a) Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphasen 6, 8 und 9 sowie örtliche Bauüberwachung
  - b) Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A
4. Kanalinspektion gemäß „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
5. Umsetzen der Fertiggaragen hier: Vergabe der Bauleistungen
6. Sanierung, Um- und Anbau des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim hier: Vergabe von Bauleistungen
  - a) Erd- und Rohbauarbeiten
  - b) Dachdeckerarbeiten
  - c) Blitzschutzarbeiten
7. Sonstiges und Informationen

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges und Informationen

Göllheim, 16. April 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 06502 9147-0  
**Zustellung:** E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültigen Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Aus den Gemeinden



### Albisheim

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

#### Stellenausschreibung



In der viergruppigen Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) ist ab **01.06.2021** die Stelle einer/eines

#### staatlich anerkannten Erzieher/ pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **31,75 Std. unbefristet** zu besetzen.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

#### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung um U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

#### Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **30.04.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder schriftlich (nur Kopien) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,

Fachbereich 1 / Organisation,

Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail [stabel@vg-goellheim.de](mailto:stabel@vg-goellheim.de) oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail [glas@vg-goellheim.de](mailto:glas@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## Bürgerinformation

### über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 17. März 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Wegen der aktuellen Corona Situation wurde der bisherige TOP 7 „Informationen des Ortsbürgermeisters“ im öffentlichen Teil der Sitzung einstimmig abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Vor Beginn der Sitzung wurden alle Teilnehmer/-innen von Torben Schreiner, Sonnenapotheke einem Corona-Soforttest unterzogen.

#### 1. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. dopplischem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Albisheim

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021.

#### 2. LEADER-Projekt Dorferneuerung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit- Untersuchungsgebiet „Ortskern Albisheim“

**hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim beschloss einstimmig gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Albisheim“.

#### 3. Bebauungsplan „Altortslage Albisheim“

##### a) Aufstellungsbeschluss

##### b) Erlass einer Veränderungssperre

##### c) Beauftragung eines Planungsbüros

##### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss:

a) Für das Gebiet „Altortslage Albisheim“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 130.415 m<sup>2</sup>.

b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Altortslage Albisheim“.

c) Die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

d) Diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

##### b) Erlass einer Veränderungssperre

a) Die Ortsgemeinde Albisheim beabsichtigt für den geplanten Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen.

b) Der Gemeinderat beschloss, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

##### c) Beauftragung eines Planungsbüros

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes an das Büro Kernplan GmbH aus Illingen zu vergeben. Die Kosten belaufen sich laut Angebot vom 13.11.2020 auf 23.040,00 € brutto. Etwaige zusätzliche Leistungen werden entsprechend der Stundensätze vergütet.

#### 4. Bebauungsplan „Ortsmitte, Erweiterungsplan I, 1. Änderung mit 1. Teiländerung Ortsmitte“

##### a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

##### b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

##### c) Satzungsbeschluss

##### a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 01.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

##### b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es sind insgesamt 47 Stellungnahmen von Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange eingegangen. Hiervon enthielten 12 Stellungnahmen Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge jeweils einzeln und nacheinander.

##### c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, a) den Bebauungsplan „Ortsmitte, Erweiterungsplan I, 1. Änderung mit 1. Teiländerung Ortsmitte“ als Satzungsplan diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes werden vollständig von der Ortsgemeinde getragen. Hierzu sind bereits Beschlüsse gefasst

worden.

## 5. Bebauungsplan „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht seit 2013 der rechtskräftige Bebauungsplan mit Namen „Re(b)fugium“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte direkt unterhalb des Wartturmes das Projekt „RE(B) FUGIUM“ umgesetzt werden. Dabei war die Errichtung einer Weinrast inkl. Mitfahrerparkplatz, die Anlegung eines „Schau-Weinberges“ der alle Rebsorten unserer Region enthalten sollte und die Anpflanzung von typischen Obstsorten (u.a. Mandelbäume und Weinbergpfirsich), geplant. Da diese Planungen bisher so nicht verwirklicht werden konnten, ist zur nunmehr vorgesehenen Realisierung über einen Kooperationspartner die Aufstellung bzw. Änderung des damaligen B-Plans notwendig. Das Plangebiet liegt direkt nördlich im Anschluss an die B 47 Höhe Einfahrt aus Richtung Marnheim kommend in der Gemarkung Albisheim und umfasst eine Fläche von ca. 1,78 ha.

Die Planungen sowie die Erweiterung der Wanderparkplätze sind mit den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abgedeckt. Um das Vorhaben umsetzen zu können soll der Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst die Grundstücke mit den Plannummern 1078/1, 1079/1, 1081/2, 1081/1, 1081/2, 1080/2 und 1080/1.

Der neue Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

### Im Norden

Durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 108171

### Im Nordwesten

Durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1079/1

### Im Nordosten

Durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1

### Im Süden

Durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1080/2

### Im Westen

Durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1080/1 und 1081/1.

Die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind vollständig von der Ortsgemeinde Albisheim zu tragen. Es liegt ein Angebot vom 16.03.2021 vom Büro Stadtplanung und Architekturbüro Fischer aus Mannheim i.H.v. 7.552,50 € brutto vor. Etwaige Zusatzleistungen werden nach den aktuellen Stundensätzen vergütet.

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht eines Ratsmitgliedes auf Grund von Befangenheit. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Aufstellungsbeschlusses.

## 6. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemOSpende Ralf Dietz

Es wurde der Spendenannahme von Herrn Ralf Dietz i. H. v. 150,00 € einstimmig zugestimmt.

## 7. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informierte über die aktuellen Grundstücksangelegenheiten. Der Gemeinderat beschloss dies einstimmig.

## 8. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt und Beigeordneter Runck schilderten dem Rat eine Personalangelegenheit. Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen weiteren Termin bezüglich dieser und weiterer Angelegenheiten zu vereinbaren.

## 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt verkündete dem Rat den aktuellen Stand der Werbekampagne der Deutschen Glasfaser.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

**nen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

### Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde und umfasst vollständig das Grundstück mit der Plannummer 477/28. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 0,31 ha auf.

Es wird wie folgt begrenzt:

### Im Nordosten

Durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

### Im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

### Im Südwesten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

### Im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Für das Plangebiet besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“. Die Erforderlichkeit der Planung begründet sich durch den Zuschnitt der bisherigen Baugrundstücke. Dementsprechend werden im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundstücksdimensionierungen angepasst und eine optimale Ausnutzung erreicht. Ziel ist es anstatt der bisherigen 3 Bauplätze mehr Bauplätze anbieten zu können.

Die Einschränkungen des Bebauungsplanes zielen darauf ab, die dörfliche Baustruktur in der Gemeinde beizubehalten. Zudem kann hierdurch ein stadtgestalterisches Einfügen in die Umgebung und die Ortsrandlage erreicht werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung von Bauflächen an der Ortsrandlage zu schaffen, sowie Flächen im Innenbereich für Wohnbaunutzungen bereitzustellen und zu sichern.

### Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planurkunde, die textlichen Festsetzungen mit der Begründung und Umweltbericht im Entwurf.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.13, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Biedesheim, 29.03.2021

Gez. Pradella

Ortsbürgermeister

## Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



**Biedesheim**

## Bebauungsplan

### „Im Bangert, 3. Bauabschnitt,

### Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim in der Zeit vom

**26.04.2021 bis einschl. 04.06.2021**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemei-**



**Dreisen**

## Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dreisen;

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass



der Bebauungsplanentwurf „Im Kreuz, Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dreisen, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

**03.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

#### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage von Dreisen, direkt südlich des Baugebietes „Im Kreuz“ und hat eine Größe von ca. 1.972 m<sup>2</sup>. Das Gebiet umfasst eine Teilfläche der Plannummer 2615 in der Gemarkung Dreisen.

Es wird wie folgt begrenzt:

#### • im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2615,

#### • im Osten

durch eine Linie im Abstand von ca. 38 m parallel zur Abgrenzung zwischen der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücks Nr. 2615 und der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücks Nr. 2613/1,

#### • im Süden

durch eine Linie im Abstand von ca. 51 m parallel zur Abgrenzung zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücks Nr. 2615 und der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücks Nr. 2616/1,

#### • im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2615.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Dreisen sollen durch den Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 2615 geschaffen werden.

Anlass ist die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes, welches sich nach Art und Maß an dem bestehenden Bebauungsplan „Im Kreuz“ orientiert und eine Erweiterungsfläche darstellt. Zwar rundet der Geltungsbereich den Ortsrand sinnvoll ab, jedoch ist diese bauliche Entwicklung nach dem derzeit geltenden Baurecht nicht genehmigungsfähig, wodurch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird. Da es sich bei dem betreffenden Grundstück um eine Fläche im Außenbereich handelt und nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, ist ein reguläres Aufstellungsverfahren mit Umweltprüfung erforderlich.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, welche sich an die Gegebenheiten anpasst. Durch die bauliche Entwicklung dieser Fläche kann das bereits bestehende Neubaugebiet „Im Kreuz“ sinnvoll ergänzt bzw. erweitert werden und einen klaren Siedlungsrand erzeugen.

#### Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

#### Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Planungsbüro Stadtplanung+Architektur Fischer. Dort werden die Maßnahmen zur Vermeidung (Grad der Versiegelung, Bodenschutz, Bestandssicherung, Einhaltung der DIN-Vorschriften über Landschaftsbauarbeiten, Einzäunung und Schutz von Natur und Haushalt) sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen (Flächenbilanzierung, Lage der Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen und Durchführung der Maßnahmen) näher beschrieben und erläutert. Auch werden Alternativen geprüft und Entwicklungsprognosen aufgestellt (Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro Stadtplanung+Architektur Fischer vom 16.09.2020).
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Oberflächenentwässerung, dem Grundwasserschutz, zum Schmutzwasser und dem Bodenschutz (Stellungnahme vom 30.04.2018).
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim zum Oberflächenwasser, Schmutzwasser und der Wasserversorgung (Stellungnahme vom 22.05.2018)
- Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. zur Ortsrandeingrünung (Stellungnahme vom 16.04.2018).

#### Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000 Gebiete, Fläche und

Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Ortsbild, Erholung, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, Gesundheit und Bevölkerung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

#### Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Landschaftspflege, Ortsrandeingrünung, Kompensationsmaßnahmen:  
Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. vom 16.04.2018
- Oberflächenentwässerung, Regenrückhaltebecken, Grundwasserschutz, Schmutzwasser und Bodenschutz:  
Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 30.04.2018  
Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim vom 22.05.2018

#### Umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern und Unternehmen liegen nicht vor.

#### Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden.

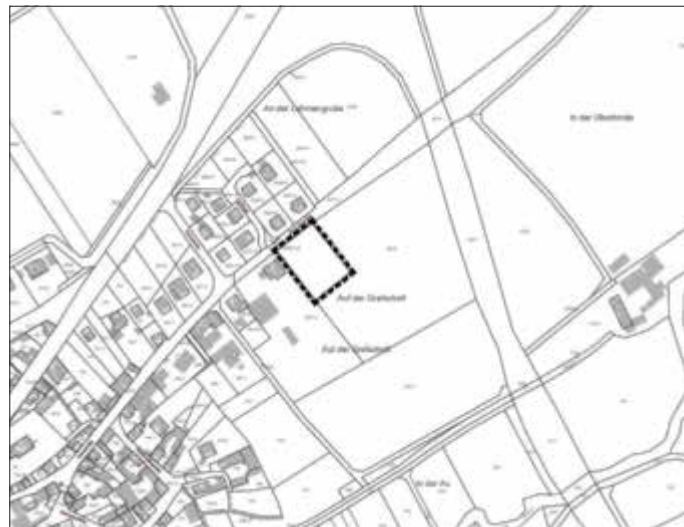
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dreisen, 15.04.2021

Gez. Molter

Ortsbürgermeisterin

#### Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Im Kreuz, Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dreisen



Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dreisen

## Bürgerinformation

### über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Dreisen vom 4. März 2021

Ortsbürgermeisterin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

1. **Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dreisen**
  - a) **Kenntnisnahme der auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen**
  - b) **Feststellung des Jahresabschlusses**
  - c) **Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung**
  - d) **Entlastung**

a) Kenntnisnahme der auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen.  
b) Feststellung des Jahresabschlusses  
Eingang dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Dem Gemeinderat beschloss einstimmig den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit

einer Bilanzsumme von **7.976.127,09 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-94.299,66 €** festzustellen.

c) Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung  
Dem Gemeinderat beschloss einstimmig den Jahresfehlbetrag in Höhe von **-94.299,66 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppeltem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Dreisen

Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung erstellte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021. Diese wird in einer eigenen Bekanntmachung veröffentlicht.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 3. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Donnersbergstraße“ und dem Straßenausbau „Haardter Straße“

Dem Gemeinderat beschloss, die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH aus Montabaur mit der Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A zu beauftragen. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH gilt als zuverlässig und unterstützt bereits mehrere benachbarte Verbandsgemeinden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### 4.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wurde einer Spendenannahme zugestimmt. Der/Die Spender möchte/n öffentlich nicht genannt werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### 4.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Herr Hans Rudolf Gahn hat 250 für den Zweck Förderung der Heimatpflege an die Gemeinde Dreisen gespendet. Es wurde der Spendenannahme zugestimmt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## B. Nichtöffentlicher Teil:

### 5. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung/eines Vertrages über die Gestattung zur Kabelverlegung in den gemeindeeigenen Wirtschaftswegen zum Anschluss des Funkmastes mit einem einmaligen Nutzungsentgelt.

### 6. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte zur Errichtung eines Gartenhauses einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

## Bürgerinformation

### über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Dreisen vom 24. März 2021

Ortsbürgermeisterin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden auf Antrag von Ortsbürgermeisterin Molter einstimmig durch den Gemeinderat alle Tagesordnungspunkte außer der Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“ zur zeitlichen Kürzung der Sitzungsdauer abgesetzt.

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Fortführung des Verfahrens

#### Beschluss:

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat nahm dies einstimmig zur Kenntnis.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018 statt. Während dieser Zeit sind insgesamt 19 Stellungnahmen eingegangen. 17 Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und 2 Stellungnahmen von Nachbargemeinden. Hiervon enthiel-

ten 7 Stellungnahmen Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge der Verwaltung jeweils einzeln und nacheinander einstimmig.

#### c) Fortführung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dreisen beauftragte einstimmig die Verwaltung das Verfahren zum Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“ nach den gesetzlichen Vorgaben fortzuführen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



## Eiselthum

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

## Bürgerinformation

### über die 9. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Eiselthum vom 10. Dezember 2020

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

#### 1. Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Eiselthum

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

Die Ortsbürgermeisterin übergibt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Hr. Jörg Bayer die Leitung der Sitzung.

#### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **6.754.266,67 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-83.484,26 €** festzustellen und den
- den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung Feststellung des Jahresabschlusses:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen

Abstimmung Übertragung Fehlbetrag:

8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeisterinnen und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen

Frau Rühl-Pfeiffer übernahm anschließend wieder die Sitzungsleitung.

#### 2. Vorstellung des Verkehrskonzepts

Herr Bohlander von der Verbandsgemeindeverwaltung, Ordnungsamt, stellte nochmals die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation vor (s. Anlage). Die Testphase sei vorbei und die Maßnahmen hätten sich bewährt und sollen nun dauerhaft umgesetzt werden.

#### 3. Bebauungsplan „Im Rosengarten“

Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss,

a) für das Gebiet „Im Rosengarten“ den Aufstellungsbeschluss zu ändern. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2005, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477 und 1478 sowie teilweise die Plannummern 1472, 1471/5 (landw. Wirtschaftsweg) und 1480/9 (K 64) der Gemarkung Eiselthum. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt,

b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ein Ratsmitglied wurde gem. § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.



#### 4. Wirtschaftswegausbau „An der Kelterberghohl“ und „Steig“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss Variante 1 (Komplettausbau des Wirtschaftsweges auf der Gesamtlänge) des Wirtschaftswegkomplettausbaus „An der Kelterberghohl“ und „Steig“, vorbehaltlich der Zustimmung zur Ergänzung des ländlichen Verbindungswegenetzes Rheinland-Pfalz in der Gemarkung Einseithum durch die ADD Trier. Die Antragstellung auf Förderung außerhalb des Bodenordnungsverfahrens soll nach der Vorlage der Zustimmung zur Ergänzung des ländlichen Verbindungswegenetzes Rheinland-Pfalz vorbereitet werden.

Abstimmung: 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### 5. Dorferneuerungsmaßnahme -Mehr Grün im Dorf- „Durchgrünung der Ortslage“ hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Diskussion und Abwägung die Beauftragung des Ingenieurbüros Franzen für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI für die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme -Mehr Grün im Dorf- „Durchgrünung der Ortslage“ anhand der vorliegenden Angebote.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### 6. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Rat benannte aus seiner Mitte die Personen für den Wahlvorstand. Wahlvorsteherin ist Frau Simone Rühl-Pfeiffer, stellv. Günter Weber.

#### 7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informiert über die momentan geltenden Coronabestimmungen bei Bestattungen sowie Gemeindepräsente für die Senioren. Weiterhin erhält jedes Ratsmitglied ein Donnersberg-jahrbuch als Dankeschön.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

#### 8. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat nahm die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber sowie den Prüfbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis und stimmte der Einführung der Zeiterfassung in der Kita Frechdachs ab dem Jahr 2021 zu.

Abstimmung: 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### 9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte über einen Sterbefall sowie verschiedene Grundstücks- und Bauangelegenheiten. Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges geplant, da es in der Vergangenheit schon mehrfach Probleme mit dem gemeindeeigenen Traktor gab. Die VG-Verwaltung soll die bisher angefallenen Kosten für Reparatur und Unterhaltung des Traktors zusammenstellen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

meinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 als Onlinesitzung statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Haus Gylenheim in Verbindung mit einer Klimaanlage und CarSharing (Projektvorstellung)
3. Vorstellung Mehrgenerationenplatz mit Skaterbahn

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Planvorstellung zum Bau einer 6. Windkraftanlage durch die Fa. Pi-onext
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 19. April 2021

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister

Bürgerinnen und Bürger können an der Sitzung elektronisch teilnehmen und einen Link zur Onlinesitzung per Mail unter [situationdienst@vg-goellheim.de](mailto:sitzungsdienst@vg-goellheim.de) anfordern.

Weiterhin können Bürgerinnen und Bürger, denen eine elektronische Teilnahme nicht möglich ist, vor Ort im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim teilnehmen. Hier bitten wir ebenfalls um eine Voranmeldung beim Sitzungsdienst unter der oben genannten E-Mailadresse oder telefonisch unter 06351/4909-15 oder -14 zu den Geschäftszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Bitte beachten Sie als Besucher folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) - Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Ottersheim

### Bürgerinformation

#### über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 24. Februar 2021

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Er bedankte sich bei Pfarrer Elsner für die zur Verfügungstellung des Pfarrheims.

##### A. Öffentlicher Teil:

#### 1. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „An der Griesmühle, 2.BA“

Dem Gemeinderat beschloss, die Vergabeberatungsstelle Klaeser aus Montabaur mit der Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „An der Griesmühle, 2.BA“ zu beauftragen.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### 2. Teilnahme an der Maßnahme „Sonderkontingenz Grün 2021“

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Ratsmitglieder, über die förderungsfähige Maßnahme „Sonderkontingenz Grün 2021.“ Es sollen Maßnahmen der Dorfökologie und der Grün- und Freiraumgestaltung realisiert werden. Ziel ist es, innerorts größere Flächen zu begrünen und somit insektenfreundlich zu gestalten. Da sich in der Gemeinde sehr viele pflegebedürftige Grünflächen befinden, empfiehlt der Ortsbürgermeister, an dieser Maßnahme teilzunehmen.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### 3. Evolutionsweg - Anpassung Streckenführung

In der achten Gemeinderatsitzung am 29.07.2020 beschloss der Gemeinderat der Giordano-Stiftung die Errichtung eines Evolutionspfades am Ammelbach zu erlauben. Die Streckenführung sollte an der Ortsgrenze Bubenheim/Ottersheim längs des Ammelbaches in Richtung Rüssingen beginnen. Aus praktischen Erwägungen ist es jedoch sinnvoll, die Streckenführung zu ändern. Mögliche Besucher des Evolutionspfades werden vermutlich an der Hauptstraße beginnen. Daher wird der Startpunkt in die Hauptstraße verlegt. Die geänderte Streckenführung mit den ungefähren Standorten der 20 Schautafeln ist als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat beschloss die vorgegebene Änderung der Streckenführung.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen



## Göllheim

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 27. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet die nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Dorferneuerungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylenheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Informationen über das Städtebauprogramm
2. Städtebauförderprogramm „Ortskern Göllheim“  
Zustimmung zum Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen

Göllheim, 19. April 2021

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

### 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim

Am **Donnerstag, den 29. April 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylenheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

#### 4.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO Spende ESWE Windpark

Es wurde eine Spende der ESWE Windpark GmbH Windkraft Kahlenberg GmbH + Co. KG iHv. 1.250,00 € zur Förderung der Heimatpflege getätigt.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen  
Ortsbürgermeister Kragl nahm gem. § 22 GemO an der Abstimmung nicht teil.

#### 4.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO Spenden Hauck, Liebscher, Mayer

Die Ratsmitglieder Liebscher, Hauck und Mayer spendeten jeweils 100,00 € zur Förderung der Heimatpflege.

Es wurde den beiliegenden Spendenannahmen zugestimmt.  
Die anwesenden Spender nahmen gem. § 22 GemO an der jeweiligen Abstimmung ihrer Spende nicht teil.

#### 5. Umgestaltung des Buswendeplatzes im Rahmen des Jubiläums „1250 Jahre Ottersheim“

In der Gemeinderatsitzung am 14.01.2020 wurde die Arbeitsgruppe „1250 Jahre Ottersheim“ gegründet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus vier Untergruppen; eine befasst sich mit der Umgestaltung des Buswendeplatzes im Rahmen des Jubiläums. Nachdem sich eine Umgestaltung des Brunnens am Bushäuschen in der Obergasse aus vielerlei Gründen nicht umsetzen ließ, wurde in Absprache mit allen Beteiligten (Kreisverwaltung und Verwaltung) die Insel am Buswendeplatz als die beste Möglichkeit definiert.

Zur Schätzung der zu erwartenden Kosten wurde zuerst eine Fremdvergabe ermittelt. Dem gegengerechnet wurden die Einsparungen durch aktive Bürgerbeteiligung, Materialspenden, Sponsoren und evtl. Spenden. Auf Basis dieser Kostenschätzung und der möglichen Einsparungen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.800,00 €.

Die geplanten Umbauarbeiten sollen bis zum Beginn des Jubiläumsjahres 2022 abgeschlossen sein. Da ein großer Teil durch Eigenleistungen erbracht werden soll, sind insbesondere diese Arbeiten bis zum Beginn der Schlechtwetterzeit im Herbst abzuschließen. Um mögliche Unwägbarkeiten abfedern zu können, bat der Ortsbürgermeister um eine Ermächtigung von bis zu 7.000,00 €, um zügig mit der Realisierung beginnen zu können.

Der Gemeinderat erteilte dem Ortsbürgermeister eine Ermächtigung bis zu 7.000,00 € zur Umgestaltung des Buswendeplatzes.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Ratsmitglieder:

- Das Dorferneuerungskonzept wurde anerkannt. Somit sind die Voraussetzungen zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen gegeben.
- Am 11.02.2021 fand die DGUV 3-Prüfung durch die Fa. Elektro Ernst statt. Dabei sind einige Mängel an Geräten aufgetreten (z.B. die große Kaffeemaschine im DGH). Ortsbürgermeister Kragl wird sich um die Reparaturen kümmern.
- Im Sportplatzhäuschen wurden alle Verlängerungskabel aussortiert und neue Kabel angeschafft. Der Frostwächter in der Herrentoilette ist defekt.
- Oberhalb des Breinsberges wurde erneut illegale Müllentsorgung (Kohleherd mit Schubfächern) festgestellt. Es wurde Anzeige erstattet. Ebenso wurde illegaler Grünmüll am Weg zur Sandkaut abgeladen.
- Die Aufräumarbeiten im Sportplatzhäuschen sind abgeschlossen.
- Der Bauantrag für die Seniorenresidenz wurde im Dezember gestellt. Die Offenlegung startet diese Woche. Vor zwei Wochen fand ein Vororttermin mit dem Investor und den Pfalzwerken statt, da noch einige Vorarbeiten zu leisten sind. Mit den Abrissarbeiten soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 7. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Ratsmitglieder über eine Arbeitsvertragsverlängerung.

##### 8. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informierte über eine zurückgezogene Bauvoranfrage sowie die vorliegenden Gründe.

##### 9. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Ratsmitglieder, über eine Bauangelegenheit. Der Rat stimmte dieser zu.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen  
Weiterhin informierte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder, dass geplant ist, im Rahmen des Hochwasserschutzes zwei Grundstücke zu kaufen. Die Verhandlungen laufen noch.

##### 10. Vertragsangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl verließ wegen Befangenheit gem. § 22 GemO den Sitzungssaal. Die Erste Beigeordnete, Frau Claudia Liebscher übernahm für diesen TOP den Vorsitz. Bürgermeister Antweiler erläuterte nochmals kurz die vorliegende Vertragsangelegenheit und gab Auskunft

zu den gestellten Fragen der Ratsmitglieder. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat die Vertragsangelegenheit laut der vorliegenden Beschlussvorlage.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen

#### 11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über Sterbefälle in der Gemeinde. Weiterhin informierte er über anfallende Reparaturen an Elektrogeräten und dem Gemeindefraktort sowie über demnächst anstehende Termine. Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



## Rüssingen

### Bürgerinformation

#### über die 9. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen vom 9. März 2021

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

##### 1. Einwohnerfragestunde

Angefragt wurde der Stand der Arbeiten für den neuen Spielplatz. Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass der Auftrag an die ausführende Firma Greenpoint erteilt worden ist. Sobald die Spielgeräte geliefert werden, wird mit den Arbeiten begonnen.

##### 2. Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

##### Beschluss:

##### a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 12.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

##### Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 03.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 statt. Es sind insgesamt 37 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 22 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beschloss, einzeln und nacheinander die von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

- a) den Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“ als Satzung  
b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### 3. Bebauungsplan „Unter der Linde - Erweiterung 1“

- a) Vorstellung eines ersten städtebaulichen Konzeptes  
b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Nach Vorstellung des ersten städtebaulichen Konzeptes wurden folgende Beschlüsse getroffen:

Beim Niederschlagsrückhaltebecken sollen in der vorläufigen Planung beide Varianten mit einbezogen werden. Das Lärmschutzgutachten soll aktualisiert werden. Ein Entwässerungsgutachten soll erstellt werden. Das Ingenieurbüro Brehm wird beauftragt ein Planungsgutachten zu erstellen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### 4. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet „Ortskern Rüssingen“ hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 09.03.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Rüssingen“.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 5. Einrichtung einer zweiten Bushaltestelle

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass für die eigentliche Errichtung der Bushaltestelle keine Beschlussfassung erforderlich ist, da es sich um eine Verfügung des Ordnungsamtes handelt. Die Fundamentierung des Bushaltestellenschildes muss von der Gemeinde vorgenommen werden. Die benötigten Materialien stellt der ÖPNV zur Verfügung. Ratsmitglied Arno Stuppy schlug vor, der Bushaltestelle einen Namen zu geben. Der Rat einigte sich auf den Namen „Am Schulreil“. Über die Namensgebung wurde eine Beschlussfassung erzielt.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 6. Renovierung Treppenhaus im Wohnhaus „Göllheimer Straße 7“

### a) Vergabe von Malerarbeiten

### b) Vergabe von Tischlerarbeiten (Wohnungsabschluss im OG)

Bei Angebotsanfrage zu geplanten Malerarbeiten sollten auch ortsansässige Unternehmen berücksichtigt werden. Auch sollte das Streichen des Treppengeländers noch angefragt werden. Der Ortsbürgermeister wird zur Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter ermächtigt.

Die Tischlerarbeiten sollen so, wie von der Bau- und Möbelschreinerei Kaufhold mit einer Auftragssumme von 2.670,86 € angeboten, von dieser ausgeführt werden.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 7. Lagerhalle der Ortsgemeinde (Biedesheimer Straße) hier: Auftragsvergabe für den Einbau eines neuen Sektionaltors

Das günstigste Angebot war das Angebot der Fa. Tor-Hemmer, Standenbühl für € 4.680,00 netto. Inklusive aktueller Mehrwertsteuer beläuft sich der Betrag auf € 5.569,20.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 8. Jugendarbeit/Jugendfonds der Gemeinde hier: Entscheidung über die Förderfähigkeit der im Jahr 2020 eingegangenen Anträge

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass die Ortsgemeinde von der Fa Dyckerhoff € 750,00 für die Förderung der Jugendarbeit erhalten habe. Von 4 Vereinen/Institutionen erhielt die Gemeinde Anfragen auf finanzielle Zuwendungen. Dies waren die Prot. Kirchengemeinde Rüssingen, die Rischinger Kerweborsch, der Fasnachtsverein und die TUS Jugend. Es wurde beschlossen jeweils € 150,00 also insgesamt € 600,00 auszuschütten.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 9. Dorfgemeinschaftshaus hier: Ergebnis der TÜV-Prüfungen der elektrischen Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung und Lüftung

Ortsbürgermeister Antweiler verweist auf die jedem Ratsmitglied mit der Einladung zugegangenen TÜV-Berichte. Hinsichtlich der Sicherheitsbeleuchtung gab es demnach keine Mängel. Allerdings fehlt dem 2. Fluchtweg der Kegelbahn an der Giebelseite des Gebäudes eine Treppe. Hierzu wird sich der Rat in einer der nächsten Sitzungen gesondert beraten müssen.

Bei den raumlufttechnischen Anlagen gab es keine wesentlichen Mängel. Zu den nötigen Wartungs- und Pflegearbeiten wird im Rahmen der Wartungsvereinbarung ein gesondertes Angebot vorgelegt.

Hinsichtlich der Mängelbeseitigung für die elektrischen Anlagen liegt bereits ein Angebot der Fa. Schneider, Rüssingen, vor. Danach beläuft sich der Aufwand auf eine Summe von (brutto) € 2.763,00. Der Auftrag wurde hierzu einstimmig erteilt.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Weiterhin händigt Ortsbürgermeister Antweiler jedem Ratsmitglied eine Bestandsliste über die von der Fa. Ernst durchgeführte Elektropfung an mobilen und ortsfesten Elektrogeräten der Ortsgemeinde.

## 10. Mitteilungen und Anfragen

Die Pfalzwerke werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte das Traföhäuschen (Turm) am südlichen Ortsrand gegen eine moderne Trafostation tauschen. Der „Turm“ soll abgerissen werden und durch einen neuen Stahlmasten ersetzt werden.

Ratsmitglied Stuppy regte an, Osterpräsente für Kinder zu verteilen. Es soll ein Zeichen von Verbundenheit in der Corona-Pandemie sein. Er würde sich auch um die Beschaffung kümmern. Einige Ratsmitglieder waren spontan bereit zu helfen.

Zum Tag des Buches wollen Arno Stuppy mit Ehefrau Birgit Baquè Stuppy wieder kleine Bücher an der „Buchhaltestelle“ für Kinder anbieten. Auf den Bücherschrank soll damit ebenfalls wieder aufmerksam gemacht werden.

Ratsmitglieder Ullmer regte an, den Parkplatz an der Weed mit etwas Schotter zu versehen. Solange hier keine Flächenversiegelung vorgenommen wird, hat der Rat dagegen keine Einwände. Das Bauamt soll prüfen, ob hier eine Schotterfläche zulässig ist.

## 11. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über zwei gestellte Bauanträge und deren Inhalte.

Es geht einmal um den Anbau einer zusätzliche Außentreppe. Weiterhin handelt sich um eine geänderte Planung einer bereits zugestimmten Trennung von einer Scheune und einem Wohnhaus. Der Rat hatte gegen die beiden Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 12. Auszahlung aus der Übernahme der Immobilie Sportheim

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Rüssingen und dem TUS Rüssingen regelt, dass der Wert der von der Gemeinde anteilig übernommenen Immobilie am Sportheim Rüssingen in festgelegten Raten an den TUS Rüssingen zu erstatten ist. 2021 wird die 12- Zuschussrate fällig. Die Verbindlichkeit der Gemeinde verringert sich nach Zahlung der Rate 2021 auf 35.300 EUR. Es wurde auf Anregung der Verwaltung beschlossen, einer jährlichen Auszahlung in Höhe von 3.500 € generell zuzustimmen, bis der Kapitalwert des eingebrachten Objektes für den TuS komplett ausgezahlt ist. So würde sich der Rat eine jährliche Beratung und Beschlussfassung sparen.

Der Gemeinderat beschloss die Auszahlung 2021 und die vorgeschlagene Vorgehensweise bis der Kapitalwert erreicht ist.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

## 13. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über die mehrere Grundstücksverkäufe im Gemeindegebiet und eine Straßenunterhaltungsarbeit. Die Anschaffung eines neuen Rattisches wurde verschoben.

Ortsbürgermeister Antweiler regte an, zur Vorbereitung des 1250-jährigen Dorfbiläum im Jahr 2023 einen Arbeitskreis zu bilden, sobald und soweit es die Pandemie zulässt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

## Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“ der Ortsgemeinde Rüssingen;

### Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Rüssingen in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde am 15.04.2021 durch den Bürgermeister Steffen Antweiler ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

#### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Ortslage von Rüssingen, direkt westlich der Bangertsgasse und südlich des Neubaugebietes „Unter der Linde“ und umfasst eine Fläche von ca. 630m<sup>2</sup>. Es umfasst vollständig die Plannummern 72/3 und 72/2, sowie Teilflächen der Plannummern 72/1 und 72/6 der Gemarkung Rüssingen.

Es wird wie folgt begrenzt:

#### im Norden

durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 72/4,

#### im Osten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 72/1,

#### im Süden

durch Querung der Plannummer 72/1 auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 72/2,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 72/2,

durch Querung der Plannummer 72/6 auf gleicher Höhe in Ost-West-Richtung,

#### im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 72/3 und Querung der Plannummer 72/6 in Richtung Süden.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:25000 und den Textteilen „Textliche Festsetzungen“ und Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer 2.13 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zur Zeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte beachten Sie die dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



**Allgemeine Hinweise:**

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rüssingen, den 16.04.2021

Gez. Antweiler

Bürgermeister

### Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“ der Ortsgemeinde Rüssingen



Bebauungsplan „Unter der Linde, 1. BA, Änderung I“ der Ortsgemeinde Rüssingen



## Weitersweiler

### Bürgerinformation

#### über die 9. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 24. Februar 2021

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

#### 1. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Neunmorgen“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabeberatungsstelle Klaeser aus Montabaur mit der Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A zu beauftragen. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH gilt als zuverlässig und unterstützt bereits mehrere beachtliche Verbandsgemeinden.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### 2. Informationen des Ortsbürgermeisters

- Bürgermeister Busch informierte über die Termine für Wahlhelferschulungen.
- Des Weiteren, dass der Heckenschnitt „Am Helgesgraben“ bis Ende Februar abgeschlossen sein wird. Die Häckselarbeiten und der Abtransport des Grünguts werden danach erfolgen. Die Spielplatzfläche soll demnächst mit frischen Hackschnitzel und Sand aufgefüllt werden. Organisatorisch wird Ratsmitglied Manuel Herr dafür zuständig sein.
- Die anstehende Kassenprüfung wird durch die Ratsmitglieder Andreas Burgey und Tobias Herr erfolgen.
- Für die Einfahrt der Straße „Neunmorgen“ ist ein Verkehrsschild „Sackgasse“ beantragt worden. Es sollen verschiedene Gräben gereinigt werden. Bezüglich der Finanzierung wird die Verwaltung angefragt.
- Bezüglich des geplanten Neubaugebiets „Neunmorgen“ gab es zu berichten, dass sich nun an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches ein 10 Meter breiter Wasserschutzstreifen befindet und dass eine Stromverteilstation in die nordöstliche Ecke des Geltungsbereiches verlegt werden soll. Diese Informationen warfen einige Diskussionen im Rat auf. Man einigte sich darauf, dass die Verwaltung nochmals Rücksprache mit dem hiesigen Planungsbüro aufnehmen soll um zu klären, ob noch Umlanungen bezüglich der Bauweisen, der Straßenverläufe und des Standortes des Stromhäuschens erfolgen können. Des Weiteren soll im Rahmen der Erschließungsarbeiten, bzw. bei Öffnungen des bereits vorhandenen Straßenverlaufes angefragt werden, ob es möglich ist, Leerrohre für Internet und Stromleitungen zu verlegen.
- Für die Errichtung des geplanten Funkmastes Nähe Autobahn, fehlt noch die Zustimmung der Nachbargemeinde Dreisen bezüglich des Vertrags für die Kabelverlegung in deren Gemarkung.

**B. Nichtöffentlicher Teil:****3. Bauangelegenheiten**

Der Rat erteilte einstimmig seiner Zustimmung für einen geplanten Reitplatz im Außenbereich.

**4. Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Veräußerung eines noch zu vermessenen Teilgrundstücks von ca. 67 qm.

**5. Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Die Gemeinde hat von einer Firma einen antibakteriellen, durchsichtigen Lack zur Verfügung gestellt bekommen. Der Gemeindearbeiter wird beauftragt, mehrere Dinge, Gegenstände, Spielgeräte, Türklinken, Möbelstücke, etc. damit zu lackieren. Die antibakterielle Wirkung hält bis zu 4 Jahren an.
- Eine zweite Geschwindigkeitsmessanlage wird in Kürze aufgestellt.
- Da verschiedene Straßenlaternen im Ort ausgefallen sind, sollen hierüber die Pfalzerwerke zwecks Behebung informiert werden.
- Ortsbürgermeister Busch informierte über einen Antrag, der bei ihm kürzlich eingereicht wurde.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

## 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler

Am **Mittwoch, den 28. April 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgertreff, Am Spielplatz 2 in Weitersweiler statt.

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

1. LEADER-Projekt Dorferneuerung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit- Untersuchungsgebiet „Ortskern Weitersweiler“ hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

3. Vertragsangelegenheiten

4. Bauangelegenheiten
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 16. April 2021

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

## Feuerwehren

### Damit das Löschwasser nicht ausgeht

#### Versicherungskammer Bayern übergibt Schwimmsauger



Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre führten zu Wald- und Flächenbränden und lies mancherorts auch das Löschwasser knapp werden. Der Wasserstand war in vielen Bächen so niedrig, dass mit herkömmlichen Mitteln der Feuerwehr kein Löschwasser mehr entnommen werden konnte. Die Versicherungskammer Bayern stellt deshalb den Pfälzer Feuerwehren insgesamt 150 Schwimmsauger im Gesamtwert von 75.000 Euro zur Verfügung.

Zwei Schwimmsauger übergab Kurt Fakesch, Leiter der Abteilung von der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim an die Freiwillige Feuerwehr der VG Göllheim.

Mit dem Schwimmsauger kann die Feuerwehr künftig Löschwasser auch bei geringem Wasserstand aus Gewässern pumpen. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ermöglicht es der Feuerwehr eine Brandausbreitung zu verhindern und damit Schäden an Gebäuden und der Umwelt zu minimieren. Dies wirkt sich auch positiv auf die Bilanz des größten Wohngebäudeversicherers in Bayern und der Pfalz aus.

„Ohne Löschwasser kann die beste Feuerwehr nicht löschen“ erläutert

Barbara Schick die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands von der Versicherungskammer Bayern „Als Versicherer der Kommunen liegt uns sehr daran, diese bei der Ausrüstung ihrer Feuerwehren zu unterstützen“.

#### Wasserhöhe von nur 5 cm statt 30 cm notwendig

Mit dem Schwimmsauger kann aus Bächen gesaugt werden, wenn der Wasserstand nur noch 5 cm beträgt. Bisher waren mindestens 30 cm notwendig. Da das Wasser an der Oberfläche entnommen wird, wird zudem der Gewässerboden geschont. Der 7kg leichte Schwimmsauger besteht aus einem 60 cm langen Polyethylen-Körper und wird anstelle eines herkömmlichen Saugkorbes aus Metall am Saugschlauch angebracht. Dieser Saugschlauch wird an der Pumpe des Feuerwehrfahrzeuges angeschlossen.

Da nicht überall Hydranten vorhanden sind, muss das Löschwasser oft aus Bächen oder Teichen gepumpt werden. Der Schwimmsauger ist dafür eine einfache, aber geniale Erfindung. Zudem ist das Absaugen von Wasser bei Überschwemmungen möglich.



## AUSBILDUNG UND ÜBUNG IN DER PANDEMIE FEUERWEHREN DER VG-GÖLLHEIM EINSATZBEREIT

Wie sieht es eigentlich mit der Ausbildung der Feuerwehren, in Zeiten der Corona-Pandemie, aus? Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich genau diese Frage.

Wir möchten gerne darüber informieren, wie die aktuelle Lage der Feuerwehren unserer Verbandsgemeinde aussieht und wie seit einigen Wochen die Aus- und Weiterbildung gestaltet wird.

Seit März 2020 hat sich die Arbeit der Feuerwehr verändert. Verordnungen, Rahmenempfehlungen, Dienstanweisungen und vieles mehr regeln nun seit mehr als einem Jahr die Tätigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und Männer. Nachdem in der Anfangszeit der Corona-Pandemie der Ausbildungs- und Übungsbetrieb nahezu zum Erliegen kam, können seit Ende 2020 bzw. seit März dieses Jahres wieder Übungen, Ausbildungsdienste und Lehrgänge stattfinden.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde eine Rahmenempfehlung erarbeitet, welche die Ausbildung und Übung der Freiwilligen Feuerwehren regelt.

Auf Grund dieser Regelung konnten in den vergangenen Wochen und Monaten einige Angehörige unserer Feuerwehreinheiten, bereits begonnene Ausbildungen abschließen sowie neue Qualifikationen erwerben. So wurde die Ausbildung zum Truppmann Teil 1 (Grundausbildung) und die Ausbildung zum Sprechfunker erfolgreich durchgeführt.

Momentan befinden sich fünf Feuerwehrfrauen und -männer in der Weiterbildung zum Truppführer. Neben der Regelung zur Durchführung der Aus- und Weiterbildungen, wurde auch der Übungsbetrieb aller Feuerwehreinheiten in Rheinland-Pfalz geregelt und kann unter speziellen Schutz- und Hygienemaßnahmen, einem Hygienekonzept und in Kleingruppen durchgeführt werden.

All dies ist jedoch nur mit einem Höchstmaß an Disziplin, hinsichtlich der Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen, möglich. Daher möchten wir an dieser Stelle auch allen Danke sagen, die bereit sind, sich solchen zusätzlichen Aufgaben zu stellen und ihre Zeit dem Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.



# NICHTAMTLICHER TEIL

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnnersberg@vdk.de](mailto:kv-donnnersberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnnersberg](http://www.vdk.de/kv-donnnersberg)

### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

### Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

## Kirchliche Nachrichten

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

#### Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

#### Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514

Mail: [dornbusch@dbg-goellheim.de](mailto:dornbusch@dbg-goellheim.de)

[www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de](http://www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de)

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem ersten **Hofgottesdienst** in diesem Jahr am **Sonntag, den 2. Mai 2021, 11:15 Uhr** mit O.E. Juhler.

Weil wir immer mitten in der Coronapandemie leben, sind die geltenden Vorschriften der Coronaverordnung einzuhalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

weitere Infos: [www.stadtmission-kirchheimbolanden.de](http://www.stadtmission-kirchheimbolanden.de)

### Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

#### Wir feiern Gottesdienst

##### Donnerstag, 22. April

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt zu Ehren der Mutter Gottes

##### Freitag, 23. April

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Amt zu Ehren der Mutter Gottes (Vollet)

##### Samstag, 24. April

Albisheim 15:00 Hauseinweihung Familie Mulorz

Einselthum 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Robert Schindler (Cullmann)

##### 4. Sonntag der Osterzeit, 25. April

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Einselthum 09:30 Wallfahrt und Nachtreffen der Erstkommunionkinder von Einselthum nach Zell

Göllheim 10:00 Amt für Kurt Friebe (Friebe)

Zell 11:00 Hl. Messe zur Wallfahrt und zum Nachtreffen der Erstkommunionkinder, anschl. Gemütliches Beisammensein mit Mittagessen und Spielen zum Nachtreffen der Kommunionkinder



**Kollekte für die Förderung geistlicher Berufe****Montag, 26. April**

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

**Dienstag, 27. April**

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

**Mittwoch, 28. April**

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

**Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.****Kontaktdaten:****Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim**

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083,

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00

- 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechstunde Pfarrer Metzinger:** Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr,

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

**Sprechstunde Pfarrer Elsner:**

Montag 9 - 11.30 Uhr

**Protestantisches Pfarramt Göllheim  
und Rüssingen mit Ottersheim****Protestantische Kirche Rüssingen:**Nächster Gottesdienst am **Samstagabend, 24.04.21, 17.00 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Sandra Liermann) - Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (Anrufbeantworter)!**Protestantische Kirche Göllheim:****Samstag, 24.04.21, 18.00 Uhr** Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Sandra Liermann) - Nur mit Anmeldung (Anrufbeantworter)!

Sollte die 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Donnersberg wieder über 200 steigen wird es ein digitales Alternativangebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal geben.

YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!

**Gottesdienstanmeldung unter:**

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

**Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:**

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes** (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
- Gemeindegeseang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandsregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten!) Diese **Listen** sind **einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.**

**Hinweise:****Trauerfeiern auf dem Friedhof** dürfen weiterhin nur im **begrenzten Familienkreis** durchgeführt werden.**Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt.** Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis!**Präparanden- und Konfirmandenunterricht:****Pausiert, da Inzidenz über 100 - weitere aktuelle Informationen über die WhatsApp-Gruppen!****Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.Wegen einer Knieverletzung ist **Pfarrer Rummer leider bis auf weiteres nicht einsatzfähig und krankgeschrieben.** Dies **Notfallseelsorge und Kasualvertretung** übernimmt dankenswerterweise **Pfarrerin Helke Rothley** aus Kerzenheim. Ihre **Telefonnummer** lautet: **06351/5170.****Prot. Kirchengemeinde Albisheim -  
Einselthum - Immesheim****Gottesdienste und Veranstaltungen****Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim****Sonntag, 25.04.2021, 09.00 Uhr** (Pfarrer Martin Theobald)**Bitte beachten!**

Die Gottesdienste werden in der Kirche (in Präsenz) nur bei einem Inzidenzwert unter 100 gefeiert (bitte auf der Internetseite des Donnersbergkreises am jeweiligen Freitagnachmittag vor dem Sonntagsgottesdienst

informieren). Über dem Inzidenzwert von 100 wird der Gottesdienst leider abgesagt!

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert! Bitte beachten Sie die Munschutpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand - es stehen 40 Plätze zur Verfügung), Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

**- Gottesdienst Protestantische Kirche Einselthum****Sonntag, 25.04.2021, 10.10 Uhr** (Pfarrer Martin Theobald)**Bitte beachten!**

Ob in der derzeitigen Corona-Situation Gottesdienste in der Einselthumer Kirche (in Präsenz) gefeiert werden, entscheidet das Presbyterium! Bitte informieren Sie sich beim Pfarramt (Pfr. Theobald) oder bei den Presbyterinnen und Prsbytern!

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert! Bitte beachten Sie die Munschutpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand - es stehen 18 Plätze zur Verfügung), Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

**Aus Vereinen und Verbänden****Einselthum****Maskennäherinnen spenden 600 €**

Ein herzliches Dankeschön den zwölf Maskennäherinnen, die seit Beginn der Corona-Pandemie mehrere hundert Alltagsmasken genäht und verkauft haben. Den Erlös möchten sie der Gemeinde in Form einer Bank für das Freizeitgelände zugute kommen lassen. Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer nahm dankend den symbolischen Scheck entgegen.



im Bild von links nach rechts: Martina Gärtner, Jenny Köhler, Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer, Tina Schmitt, Martina Wagner-Jeltsch, Lore Bühler, Dorothee Koch, Anke Köhler und Larissa Köhler, es fehlten: Marga Motz, Siggie Awenius, Helke Bescher und Marianne Sims

**Rüssingen****Welttag des Buches in Rüssingen**Am 23. April wird der Welttag des Buches gefeiert. Auch dieses Jahr kann er in Rüssingen nicht an der Buchhaltestelle begangen werden. Trotzdem fällt er nicht aus, es gibt ein Angebot an die Rüssinger Erwachsene und Kinder. In der **Hauptstraße** werden einige Büchertische am Freitag, den 23. April von 14 bis 18 Uhr aufgebaut. Es kann gestöbert, ausgesucht und einfach mitgenommen werden, was gefällt. In der Hauptstraße 1a, 15, an der Bushaltestelle Schulreil, 39, 48 und an der Buchhaltestelle am Dorfplatz wartet der Lesestoff auf Leseratten. Für die jüngeren Kinder gibt es zusätzlich in einem Körbchen am Franziskushof, Hauptstraße 15 noch ein Tierbuch zum Mitnehmen. Jedes Kind darf davon ein Buch aussuchen.

Ganz wichtig ist, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt und immer genügend Abstand eingehalten wird. Bitte alle Coronakontaktregeln beachten. Bei einem Zeitfenster von 4 Stunden ist das gut möglich.

Viel Spaß beim Durchblättern und Schmökern. Der von der UNESCO ausgerufene Welttag des Buches ist „ein Feiertag für das Lesen, für Bücher, für die Kultur des geschriebenen Wortes und für die Rechte der Autoren.“

Kontakt: Birgit Baqué-Stuppy, 06355/853.

## Zellertal

## Zellertal aktiv e.V.

### 20 Jahre Freundschaft zum Bayerischen Zellertal

Kurz nach Gründung des Vereins Zellertal-aktiv im Jahr 2001 machte man sich daran, eine Homepage zu erstellen. Bei ersten Recherchen im Internet entdeckte man ein zweites Zellertal, die Region zwischen Kötzing und Bodenmais im Bayerischen Wald. Nach einigen Briefen und Telefonaten wurde der Kontakt schnell vertieft und es kam zu einem ersten Treffen im Rathaus von Arnbruck. Aus der spontanen Sympathie entstand eine intensive Freundschaft der beiden Täler mit sehr vielen Treffen und gegenseitigen Besuchen von offiziellen Abordnungen, Vereinen und Privatpersonen. Anlässlich der 20 jährigen Freundschaft entstand eine Diashow über die vielen Begegnungen hier und dort, ein Rückblick mit vielen Erinnerungen an gemeinsame Erlebnisse. Zu sehen ist das Video auf [www.zellertal-aktiv.de](http://www.zellertal-aktiv.de)

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Verlagsmitteilungen

### Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

#### An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Redaktionsschlussvorverlegung

<b>KW 17</b>	<b>Tag der Arbeit</b>	keine Vorverlegung
<b>KW 19</b>	<b>Christi Himmelfahrt</b>	07.05.2021
<b>KW 21</b>	<b>Pfingstmontag</b>	21.05.2021
<b>KW 22</b>	<b>Fronleichnam</b>	28.05.2021

**09:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



## GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz

Anlässlich der Vorstellung der Initiative Kommunaler-Klima-Pakt Rheinland-Pfalz appelliert der GStB an die politischen Akteure der 18. Wahlperiode, dass die künftige Landespolitik der Schlüsselrolle der Kommunen bei den künftigen zentralen Herausforderungen Klimaschutz und Klimawandelanpassung stärker Rechnung trägt. Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in rheinland-pfälzischen Kommunen etablieren, die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzstrategien dadurch stimulieren, um somit die Landesklimaschutzziele zu realisieren - dies sind zentrale Punkte des von Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Energieagentur und mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten entwickelten kommunalen Klimapaktes. Dieser ist auch eine Chance für mehr Nachhaltigkeit und Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um einen dauerhaften Prozess, der in den nächsten Jahren gemeinsam vorangetrieben werden muss, um den Klimaschutz voranzubringen. Weitere Infos unter [www.gstb-rip.de/Publikationen/Pressemeldungen](http://www.gstb-rip.de/Publikationen/Pressemeldungen).

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

[www.mainzer-hospiz.de](http://www.mainzer-hospiz.de)



Mobile – Der ambulante  
Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

**Kontakt:** Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, Tel.: 06131-235531

**Spenden:** Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



[klassikeraufdemvulkan.de](http://klassikeraufdemvulkan.de)



**Klassiker**  
AUF DEM VULKAN

Foto: © Fotostudios Nieder Daun



**OPEN AIR**  
SOMMER 2021

# KLASSIKER AUF DEM VULKAN

Das Sommer-Musik-Festival im GesundLand Vulkaneifel

## KLASSIKER FÜR GITARRE UND HARFE

**Sonntag, 13. Juni 2021**

16:00 Uhr · Forum Daun

## DIE NACHT DER TENÖRE

**Freitag, 25. Juni 2021**

20:30 Uhr · Gemündener Maar

## BRINGS

**Samstag, 26. Juni 2021**

20:30 Uhr · Gemündener Maar

## JOE COCKER TRIBUTE

**Samstag, 3. Juli 2021**

20:30 Uhr · Gemündener Maar

**TICKET-HOTLINE:**

06592 9513-11 und -13



Bürgerstiftung der  
Volksbank RheinAhrEifel eG



# KARIBIK-Traumreise 2022



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

**\* ALL-INCLUSIVE \***



p.P. ab  
**1.099 €**

vom 24.04.-02.05.2022,  
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,  
im 5 Sterne Luxushotel  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
LW22

## Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

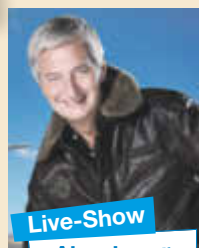
### Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche Schlagnacht u.a. mit Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Ireen Sheer



Live-Show Abenteuer Weltumrundung

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.

### »Nacht des Deutschen Schlagers« am 30.4.2022



Nicole Peter Orloff Judith & Mel Graham Bonney Anna-Maria Zimmermann Mickie Krause Yvonne & Markus (Neue-Deutsche-Welle)

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!



[www.schlagnacht-karibik.de](http://www.schlagnacht-karibik.de)

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



**50 € pro Person**

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

E-Mail:  
[reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

Veranstalter:  
Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage besonders ehren.

**Danke sagen!**

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:

**[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)**

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:

[anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

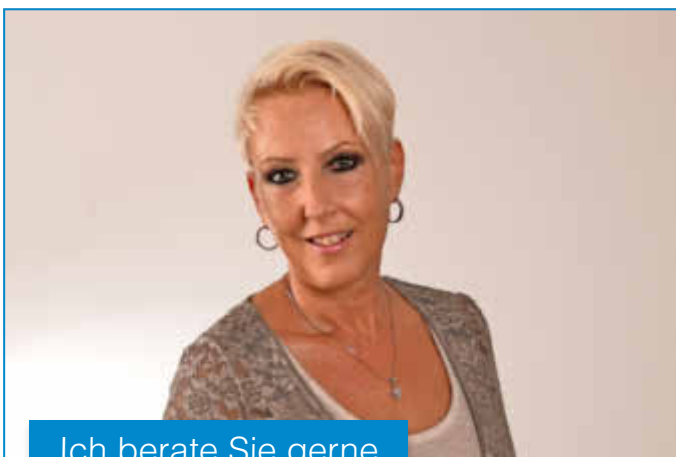
Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Doris Heinen-Böttcher**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0151 16305407**

[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](https://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## IMMOBILIEN

Welt

06502  
9147-0



**Liebe Eigentümer/innen, liebe Erbgemeinschaften!** Haus oder Etagenwohnung für nette Familie zum Kauf gesucht. Ich freue mich auf Ihren Anruf! Ihre Immobilienberaterin vor Ort Frau Wilmann, [h.wilmann@garant-immo.de](mailto:h.wilmann@garant-immo.de)

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0176 / 84316230

[www.garant-immo.de](https://www.garant-immo.de)

Ihre Anzeige in TOP-LAGE  
in der Rubrik **IMMOBILIEN** Welt.

## JOBS

IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

**Reinemachefrau auf 450-€-Basis  
in Göllheim gesucht.**

Tel. 06351/989365

**Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:**

**Kaufmann/frau** zur Disposition und Terminierung  
**Monteure/Installation/Elektro oder Garten-/Landschaftsbauer,**  
zur Montage und Wartung von Beregnungsanlagen, Springbrunnen und Pumpstationen

- Führerschein Klasse B oder BE
- gutes Arbeitsklima im familiengeführten Unternehmen
- leistungsgerechte Bezahlung mit Tagesauslösung

**BENZ Beregnung, Gesellschaft für Beregnungstechnik mbH,**  
Robert-Bosch-Ring 2, 67307 Göllheim, Telefon 06351 98 93 65  
E-Mail: [e-a-benz@benz-beregnung.de](mailto:e-a-benz@benz-beregnung.de)

## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



## HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

**REISE-  
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



**WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN**  
**TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE**  
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.  
**Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007**  
**Fa. Robert Patsch - Tiefenthal**

 <b>06351 - 935 99 71</b> Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trage- liege, elektr. Treppensteiger Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim	 <b>06351 - 146 37 98</b> Reisebüro alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg
---	--

**Dienstleistungen aller Art**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**  
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anle-  
 gen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassen-  
 bau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung,  
 inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**  
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten,  
 Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten,  
 Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit  
 kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55,**  
**0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**  
 Einzelgräber und Doppelgräber  
 inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**

  
**Ausführung aller**  
**Neubau-, Maurer-, Verputz-,**  
**Renovierungs- und**  
**Pflasterarbeiten.**  
 Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim  
**Tel.: 0 62 43 / 90 53 84**  
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

**Spezialbaumfällungen**  
**LOTHAR RAUTH**

Ripperter Hof 4  
 67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04  
 Mobil: 01 71/3 57 81 38

[www.holz-rauth.de](http://www.holz-rauth.de)

- ▶ Baumfällungen und -pflege
- ▶ Baugrundstücke roden
- ▶ Wurzelstöcke ausfräsen
- ▶ Hecken schneiden
- ▶ Zertifizierte Baumkontrolle

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich  
 fix & fertig zubereitet - nur im Wasserbad erhitzen  
 Angebot unter [www.seehaus-forelle.de](http://www.seehaus-forelle.de)

**seehaus forelle**  
**haeckenhaus**  
 Restaurant Hotel  
 Eiswoog 1 · 67305 Ramsen  
 Telefon: 06356 - 60880  
 Bitte einen Tag vorher  
 bestellen bis 12.00 Uhr

NEU! Jetzt auch online bestellen  
 und nach Hause liefern lassen!  
[www.essensversand.de](http://www.essensversand.de)

Abholservice: Samstag & Sonntag  
 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

 **BEILAGEN-SERVICE**  
 KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)  
 +++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

**25% Rabatt auf jede...**


**... Bio-Teppichwäsche! ... Teppichreparatur!**

*Sweet Home Freinsheim*

Bahnhofstraße 2 · Nähe Altstadt · 67251 Freinsheim  
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 · [info@sweethome24.de](mailto:info@sweethome24.de)  
 Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr · Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr  
**Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
 und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**SPEDITION + CONTAINERDIENST**

**STEUERWALD** GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10  
**Tel. 06351 8550 • Fax 43619**

// Lieber Frühjahrsputz  
 als Winterschlaf.

  
 Jakob Becker

Passende Container für  
 jede Entsorgung



Bauschutt  
 Altpapier  
 gem. Abfälle  
 Grünabfälle  
 Altholz  
 Sonderabfälle  
 uvm.

**Hotline**  
**06303 804-0**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)